

## Fachliste 30

### Verwaltung

An  
Mitglieder der INGBW,  
die an der Eintragung in die  
„Fachliste 30 – Sachverständige für EnEV“  
interessiert sind


Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
Ansprechpartner: Eva Ersching  
Tel. 0711 64971-23  
Fax 0711 64971-29  
ersching@ingbw.de  
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart  
www.ingbw.de


### **Eintragung in die „Fachliste 30 – Sachverständige für EnEV“ Sachverständige für den Tätigkeitsbereich gemäß §§ 2+3 EnEV - DVO in Baden-Württemberg und sachverständige Begutachtung zusammenhängender Aufgabenstellungen**

Sehr geehrtes Mitglied,

Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie interessiert sind, in die Fachliste 30, eingetragen zu werden: „Sachverständige für EnEV – nach §§ 2+3 EnEV - DVO des WM Baden-Württemberg“. Wir bestätigen den Eingang, vielen Dank für Ihr Interesse. - Mit dieser Fachliste wird das Ziel verfolgt, Bauherren, Investoren, Architekten und Baurechtsbehörden eine Liste hervorragend qualifizierter Ingenieure der INGBW vorzustellen.






Diese Sachverständigen erfüllen in besonderer Weise sowohl auf dem

 **Fachgebiet Gebäudehülle** - Erstellen oder Prüfen von Nachweisen des baulichen und energiesparenden Wärmeschutzes - Bilanzverfahren, als auch auf dem

 **Fachgebiet Anlagentechnik** - energetische Planung oder Bewertung von Anlagen für Heizung, Lüftung, Warmwasser und sonst die Energieeffizienz betreffende Gebäudetechnik, die fachlichen Voraussetzungen, nach den Bestimmungen der EnEV - DVO in Baden-Württemberg, die zum Führen aller erforderlichen Nachweise und Erstellen von Energiebedarfsausweisen und zum Erfüllen außerordentlicher damit verbundener Aufgaben, wie z.B. das Bewerten von Ausnahmegegebenheiten unabdingbar sind.

Auf der Grundlage der Bestimmungen der Berufsordnung, der Hauptsatzung und der Eintragungsordnung unserer Kammer hat eine Arbeitsgruppe im Einvernehmen und mit Zustimmung des Kammervorstands die Grundsätze für die „Fachliste 30 – Sachverständige für EnEV“ entwickelt, die die Beratenden Ingenieure, die übrigen Kammermitglieder und andere Bewerber zu erfüllen haben, die in diese Fachliste eingetragen werden wollen.

In die „Fachliste 30 – Sachverständige für EnEV“ wird nach den vorgenannten Grundsätzen eingetragen, wer die allgemeinen Voraussetzungen der Fachlisten-Eintragungsordnung (EintrO) erfüllt und folgendes dokumentiert:

-  Ausgeübte berufliche Tätigkeit (Anlage A),
-  Zugehörigkeit zur Fachrichtung Bauingenieurwesen, Bauphysik, TGA, und freie Architekten in Anlage B
-  Nachweis zur beruflichen Fortbildung, in Anlage C
-  Geeignete Nachweise über die geforderte praktische Tätigkeit auf dem Fachlistengebiet, Anlage D
-  Entrichtung der Antrags- und Prüfgebühr.

Näheres entnehmen Sie bitte den beiliegenden Antragsvordrucken.

Beratende Ingenieure beachten bitte, dass viele Nachweise durch ihre Mitgliedschaft bereits erbracht sind.

Wichtiger Hinweis für angestellte freiwillige Mitglieder (FA+FÖ): In den Fachlisten werden natürliche Personen – nicht Büros oder Institutionen – geführt. Größeren Büros, deren Sachverstand sich auf mehrere Fachgebiete erstreckt, wird empfohlen, die besonders kompetenten Mitarbeiter in Fachlisten eintragen zu lassen. Voraussetzung allerdings ist, dass diese Mitarbeiter Kammermitglieder sind und einen eigenen Antrag stellen. - Die FA und FÖ benötigen für die Antragstellung eine Bestätigung des Arbeitgebers zur Berufshaftpflicht (siehe Anlage A). Die Eintragung in die Fachliste ist an die Zugehörigkeit zum Unternehmen gebunden, in dem der Antragsteller beruflich tätig ist. Das Einvernehmen des Arbeitgebers mit der Fachlisteneintragung ist notwendig.

Wenn Sie die beiliegenden Vordrucke ausgefüllt haben, schicken Sie diese bitte zusammen mit den notwendigen Dokumenten an die Kammergeschäftsstelle. Dort erhält Ihr Antragspaket eine Bearbeitungsnummer, die Ihnen mit der Eingangsbestätigung zugeht.

Nach Prüfung der formalen Vollständigkeit und nach Erledigung daraus sich evtl. ergebender Rückfragen werden Ihre Unterlagen an den vom Vorstand eingesetzten Facheintragungsausschuss für die Fachliste weitergeleitet. Dieser hat die fachliche Prüfung vorzunehmen und letztlich die Empfehlung für die Eintragung an den Kammerpräsidenten weiterzuleiten, der die Eintragung per unterschriebener Urkunde bestätigt. - Wir werden uns bemühen, die Bearbeitung der Anträge zügig abzuwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
i.A. Eva Anna Ersching  
Verwaltungsleiterin

Anlage:  
Antrag incl. Anlagen A, B, C, D, E

# Antrag – Fachliste 30

Verwaltung

An  
Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
Postfach 10 24 12  
70020 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
Ansprechpartner: Eva Ersching  
Tel. 0711 64971-23  
Fax 0711 64971-29  
ersching@ingbw.de  
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart  
www.ingbw.de

## Antrag auf Eintragung in die Fachliste 30 – „Sachverständige für EnEV“ – nach §§ 2+3 EnEV - DVO des WM Baden-Württemberg

(Sachverständige für den Tätigkeitsbereich gemäß §§ 2+3 EnEV – DVO in Baden-Württemberg und sachverständige Begutachtung zusammenhängender Aufgabenstellungen.)

**der Ingenieurkammer Baden-Württemberg gem. Abs. 15 der Berufsordnung, Abs. 10 der Hauptsatzung und der Fachlisteneintragungsordnung.**

### Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

### Ich beantrage die Eintragung in die „Fachliste 30 – Sachverständige für EnEV“.

Die nachfolgenden Dokumente liegen bei:

- Anlage A:** Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit (gem. 1.3.2 EintrO)
- Anlage B:** Nachweis der Zugehörigkeit zur beruflichen Fachrichtung Bauingenieurwesen, Bauphysik, TGA, freie Architekten (gem. 1.4.4 EintrO)
- Anlage C:** Nachweis über fachlistenspezifische Fortbildung (gem. 1.4.7 EintrO)
- Anlage D:** Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit
- Anlage E:** Datenbogen für Mitglieder einer anderen Ingenieurkammer oder Architekten
- Antragsgebühr** in Höhe von 100 EUR **und Prüfungsgebühr** in Höhe von weiteren 200 EUR  
(Wenn Antrag auf mehr als eine Liste gestellt wird, muss die Antragsgebühr von 100 EUR nur einmal bezahlt werden. Die Prüfgebühr von je 200 EUR wird für jede Liste fällig)
  - entrichte ich mit beiliegendem Scheck
  - habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:  
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart  
Konto-Nr.: 7871515813, BLZ: 60050101  
IBAN: DE54600501017871515813, SWIFT-BIC: SOLADEST600

Ort, Datum, Unterschrift: .....

## Anlage A – Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Seite 1 von 1 der Anlage A  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 30 – Sachverständige für EnEV“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

### Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

### Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Zum Zeitpunkt der Antragstellung übe ich meinen Ingenieurberuf aus als:

- eigenverantwortlich und unabhängig tätiger Beratender Ingenieur (BI)
- selbständig tätiger Ingenieur und freiwilliges Mitglied (FU)
- nicht selbständig tätiger Angestellter in der Wirtschaft (FA)
- Freier Architekt

### Nur für freiwillige Mitglieder:

- Nur für freiwillige Mitglieder, die selbstständig tätig sind (FU):  
Ich bin wie folgt berufshaftpflichtversichert.
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):  
Ich bin in die Berufshaftpflicht des Unternehmens einbezogen.
  - Nachweise liegen bei

Versicherungsgesellschaft: .....

Summe Pers.Schaden: ..... Summe Sach- und Verm.Schaden: .....

- Das polizeiliche Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz)
  - ist beantragt
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):  
Das Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zu dieser Antragstellung besteht.
  - Nachweis liegt bei

Ort, Datum, Unterschrift: .....

---

### Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

- 1.3 Der Antrag auf Eintragung muss Angaben enthalten über:
  - 1.3.1 Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, akademische Grade und Berufsbezeichnung.
  - 1.3.2 die ausgeübte Tätigkeit (freier, angestellter, beamteter oder gewerblicher Ingenieur).
  - 1.4.3 Polizeiliches Führungszeugnis: Es darf nicht älter als 3 Monate sein. Dies gilt nicht für Beratende Ingenieure.
  - 1.4.8 Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung

## Anlage B – Nachweis berufliche Fachrichtung

Seite 1 von 1 der Anlage B  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 30 – Sachverständige für EnEV“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

### Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

**Nachweis, dass ich der beruflichen Fachrichtung angehöre, die für die Fachlisteneintragung als relevant genannt ist, gem 1.4.4 EintrO, hier: Fachrichtung „Sachverständige für EnEV“**

- Ich bin Bauingenieur/in
- Ich bin Freier Architekt/in
- Ich bin TGA-Ingenieur/in
- Ich bin Bauphysiker/in
- Ich gehöre einer vergleichbaren Fachrichtung an (bitte Fachrichtung benennen:)

.....

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie folgt:

.....  
.....  
.....  
.....

Ort, Datum, Unterschrift: .....

---

### Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

#### 1.4.4 Angehöriger der relevanten Fachrichtung:

Antragsteller müssen an Hand beglaubigter Dokumente nachweisen, dass sie Angehöriger der Ingenieur-Fachrichtung sind, die für die jeweilige Fachliste relevant ist. Dies kann auf folgende Weise geschehen:

- Hinweis im Diplom der Universität oder Fachhochschule, an der das Diplom erworben wurde.
- Eintrag der Fachhochschule, an der die Nachgraduierung bzw. Nachdiplomierung erfolgt ist, im Diplom.
- Prüfungszeugnis der Vorgängerausbildungsstätte der heutigen Fachhochschule
- Beglaubigte Fachrichtungshinweise der Urkunde gemäß EU/EWR-Verträge (§ 2 Absätze 2 bis 5 Ingenieurgesetz)
- Dokumente der Ingenieure gemäß § 3 Ingenieurgesetz, aus denen hervorgeht, dass der Ingenieur der geforderten Fachrichtung zuzurechnen ist.
- Urkunde über die Bestellung als Sachverständiger in der relevanten Fachrichtung
- Hilfsweise können Dokumente vorgelegt werden, die die Zugehörigkeit zur geforderten Fachrichtung anderweitig bestätigen (z.B. Arbeitsproben, Zeugenaussagen, Gutachten)

## Anlage C – fachlistenspezifische Fortbildung

Seite 1 von 1 der Anlage C  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 30 – Sachverständige für EnEV“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

### Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

**Nachweise der Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung auf einem fachlistenspezifischen Gebiet gem. 1.4.7 EintrO:**

*Teilnahmebestätigung oder anderweitig glaubhafte Darlegung über die Teilnahme an einer Qualifikationsmaßnahme gemäß Anlage D - jeweils in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung. Kann ein solcher Nachweis nicht vollständig erbracht werden, kann der restliche auch innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung nachgereicht werden. Geschieht dies nicht, wird der Antrag auf Eintragung in FL als nichtig angesehen.*

*Als mindestens verlangte Fortbildungsmaßnahme gilt ein Seminar über die vollständigen Grundlagen und Berechnungsverfahren gemäß EnEV für die Fachgebiete "Anlagentechnik" und "Gebäudehülle".*

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie nachfolgend aufgelistet (Dokumente dazu liegen bei):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum, Unterschrift: .....

---

**Auszug aus der Eintragsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.**

1.4.7. Fortbildungsnachweise

Nachweis über die Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung, in der fachliche und/oder rechtliche Inhalte zu dem von der Fachliste erfassten Fachgebiet vermittelt worden sind.

## Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 30)

Seite 1 von 5 der Anlage D  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 30 – Sachverständige für EnEV“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

### Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

### Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 EintrO, für die Eintragung in die „Fachliste 30 – Sachverständige für EnEV“

(Sachverständige für den Tätigkeitsbereich gemäß §§ 2+3 EnEV - DVO in Baden-Württemberg und sachverständige Begutachtung zusammenhängender Aufgabenstellungen.):

*In die von der Ingenieurkammer von Baden-Württemberg geführte Fachliste 30 wird auf Antrag eingetragen wer die Kriterien die unter den jeweiligen Ziffern 1 oder 2 oder 3 oder 4 oder 5 oder 6 oder 7 oder / und 8 aufgeführt sind, erfüllt: (Eine Hilfe zur Information über die Zugangskriterien bietet das Schema auf Seite 5 dieser Anlage.)*

#### Allgemein:

*Antragsteller können nicht zur Fachliste "Sachverständige für EnEV" zugelassen werden, wenn sie für Energieversorgungsunternehmen oder für Unternehmen tätig sind, die Produkte herstellen, vertreiben oder Anlagen errichten, die bei Energieeffizienzinvestitionen im Anlagentechnik- und Gebäubereich verwendet werden, sowie Berater, die Provisionen von solchen Unternehmen fordern oder empfangen, also nicht als neutral und unabhängig handelnd gelten können. Nehmen Mitglieder der Fachliste "Sachverständige für EnEV" später eine mit Lieferinteressen zusammenhängende Tätigkeit auf, sind sie aus der Fachliste zu streichen.*

*Ferner hat die Sachverständigentätigkeit anbieterunabhängig zu erfolgen, wie es laut Berufsordnung für die Tätigkeit eines freien Architekten oder Beratenden Ingenieurs vorgegeben ist.*

Zutreffende Ziffer bitte ankreuzen

- 1.)** Wer zur Führung der Berufsbezeichnung "freier Architekt" oder "Beratende Ingenieurin / Beratender Ingenieur" oder "Ingenieurin / Ingenieur" als freiwilliges Mitglied der Ingenieurkammer von Baden-Württemberg berechtigt ist und entsprechenden Fachbereichen (1) angehört.
- über eine mindestens 3-jährige zusammenhängende Berufserfahrung im Fachgebiet Gebäudehülle (2) und im Fachgebiet Anlagentechnik (3) verfügt.
  - dem Eintragungsausschuss eine detaillierte Objektliste (4) vorlegt, für 3 Objekte die für den Nachweis der Qualifikation relevanten Unterlagen vorlegt (5).
  - ein Grundlagenseminar, Einführung in die Sachverständigentätigkeit, besucht hat.

oder

- 2.)** Wer zur Führung der Berufsbezeichnung "freier Architekt" oder "Beratende Ingenieurin / Beratender Ingenieur" oder "Ingenieurin / Ingenieur" als freiwilliges Mitglied der Ingenieurkammer von Baden-Württemberg berechtigt ist und entsprechenden Fachbereichen (1) angehört.
- eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung im Fachgebiet Gebäudehülle (2) hat.
  - dem Eintragungsausschuss eine detaillierte Objektliste (4) vorlegt, für 3 Objekte die für den Nachweis der Qualifikation relevanten Unterlagen vorlegt (5).
  - eine erfolgreiche Qualifizierungsmaßnahme auf dem Fachgebiet Anlagentechnik (3) nachweisen kann.
  - ein Grundlagenseminar, Einführung in die Sachverständigentätigkeit, besucht hat.

oder

## Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 30)

Seite 2 von 5 der Anlage D  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 30 – Sachverständige für EnEV“

### Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

- 3.)** Wer zur Führung der Berufsbezeichnung "freier Architekt" oder "Beratende Ingenieurin / Beratender Ingenieur" oder "Ingenieurin / Ingenieur" als freiwilliges Mitglied der Ingenieurkammer von Baden-Württemberg berechtigt ist und entsprechenden Fachbereichen (1) angehört.
- eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung im Fachgebiet Anlagentechnik (3) hat.
  - dem Eintragungsausschuss eine detaillierte Objektliste (4) vorlegt, für 3 Objekte die für den Nachweis der Qualifikation relevanten Unterlagen vorlegt (5).
  - eine erfolgreiche Qualifizierungsmaßnahme auf dem Fachgebiet Gebäudehülle (2) nachweisen kann.
  - ein Grundlagenseminar, Einführung in die Sachverständigentätigkeit, besucht hat.

oder

- 4.)** Wer zur Führung der Berufsbezeichnung "freier Architekt" oder "Beratende Ingenieurin / Beratender Ingenieur" oder "Ingenieurin / Ingenieur" als freiwilliges Mitglied der Ingenieurkammer von Baden-Württemberg berechtigt ist und folgenden Fachlisten (Stand 01.07.2003) angehört:
- FL 1** – Entwurfsverfasser nach § 43 (6) LBO      **FL 8** – Sachverständige für Bauphysik  
**FL 14** – Ingenieure für historische Bauwerke      **FL 24** – Tragwerksplanung/Standsicherheit  
**FL 28** – Wertermittlung Grund und Bau
- eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung im Fachgebiet Gebäudehülle (2) hat
  - eine Objektliste (4) seines Fachgebietes (hier Gebäudehülle (2)) vorlegt
  - dem Eintragungsausschuss eine detaillierte Objektliste (4) im Fachgebiet Anlagentechnik (3) vorlegt, für 3 Objekte, die für den Nachweis der Qualifikation relevanten Unterlagen vorlegt (5)
- oder
- eine erfolgreiche Qualifizierungsmaßnahme auf dem Fachgebiet Anlagentechnik (3) nachweisen kann.
  - ein Grundlagenseminar, Einführung in die Sachverständigentätigkeit, besucht hat.

oder

- 5.)** Wer zur Führung der Berufsbezeichnung "freier Architekt" oder "Beratende Ingenieurin / Beratender Ingenieur" oder "Ingenieurin / Ingenieur" als freiwilliges Mitglied der Ingenieurkammer von Baden-Württemberg berechtigt ist und folgenden Fachlisten (Stand 01.07.2003) angehört:
- FL 10** – Elektrotechnik      **FL 13** – Heizungs-, Luft- und Kältetechnik  
**FL 22** – Gas-, Wasser- und Sanitärtechnik
- eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung im Fachgebiet Anlagentechnik (3) hat
  - eine Objektliste (4) seines Fachgebietes (hier Anlagentechnik (3)) vorlegt
  - dem Eintragungsausschuss eine detaillierte Objektliste (4) im Fachgebiet Gebäudehülle (2) vorlegt, für 3 Objekte, die für den Nachweis der Qualifikation relevanten Unterlagen vorlegt (5)
- oder
- eine erfolgreiche Qualifizierungsmaßnahme auf dem Fachgebiet Gebäudehülle (2) nachweisen kann
  - ein Grundlagenseminar, Einführung in die Sachverständigentätigkeit, besucht hat.

oder



## Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 30)

Seite 3 von 5 der Anlage D  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 30 – Sachverständige für EnEV“

### Antragsteller:

Nachname: ..... Vorname: ..... Mitglieds-Nr.: .....

- 6.)** Wer zur Führung der Berufsbezeichnung "freier Architekt" oder "Beratende Ingenieurin / Beratender Ingenieur" oder "Ingenieurin / Ingenieur" als freiwilliges Mitglied der Ingenieurkammer von Baden-Württemberg berechtigt ist.
- der **FL 11** - Energieberatung (Stand 01.07.2003) angehört.
  - eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung im Fachgebiet Gebäudehülle (2) und Anlagentechnik (3) (Nachweis durch Objektliste (4)) erbracht hat.
  - ein Grundlagenseminar, Einführung in die Sachverständigentätigkeit, besucht hat.

oder

- 7.)** Wer zur Führung der Berufsbezeichnung "freier Architekt" oder "Beratende Ingenieurin / Beratender Ingenieur" oder "Ingenieurin / Ingenieur" als freiwilliges Mitglied der Ingenieurkammer von Baden-Württemberg berechtigt ist.
- in die BaFa-Liste (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn) eingetragen ist.
  - eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung im Fachgebiet Gebäudehülle (2) und Anlagentechnik (3) (Nachweis durch Objektliste (4)) erbracht hat.
  - ein Grundlagenseminar, Einführung in die Sachverständigentätigkeit, besucht hat.

und/oder

- 8.)** Wer zur Führung der Berufsbezeichnung "freier Architekt" oder "Beratende Ingenieurin / Beratender Ingenieur" oder "Ingenieurin / Ingenieur" als freiwilliges Mitglied der Ingenieurkammer von Baden-Württemberg berechtigt ist.
- auf Grund öffentlich-rechtlicher Vorschriften in gleichwertigen Fachlisten anderer Architekten- oder Ingenieurkammern oder in anderen besonderen (gleichwertigen) Fachlisten auf Grund von vorgeschriebenen Prüfungen eingetragen ist.
  - ein Grundlagenseminar, Einführung in die Sachverständigentätigkeit, besucht hat.

Ort, Datum, Unterschrift: .....

---

### Nachweis der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 Eintragungsordnung (EintrO)

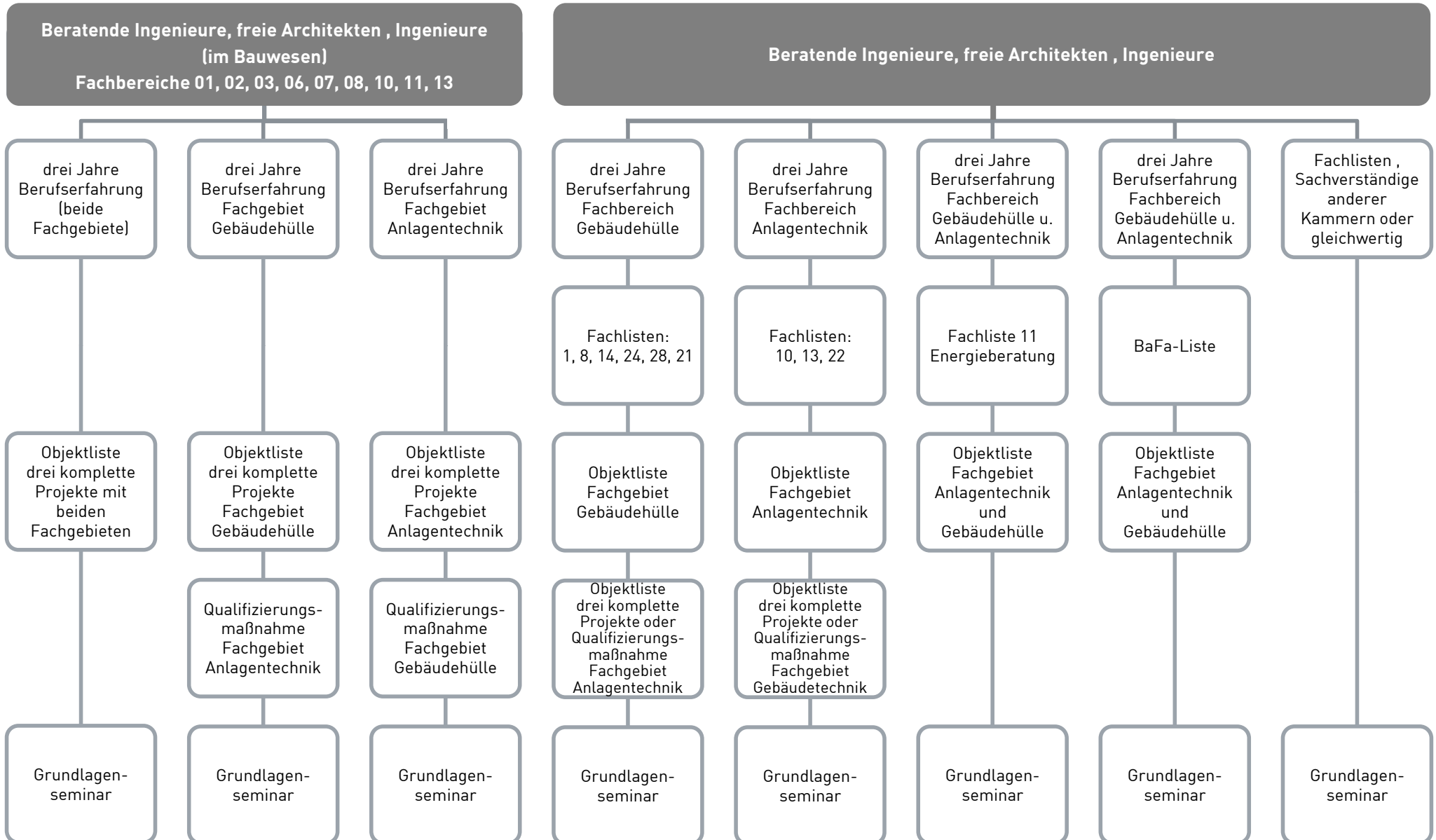
#### 1.4.5 Praktische Tätigkeit:

Nachweise praktischer Tätigkeit von mindestens 2 Jahren im Leistungsbereich der geforderten Fachrichtung.

- Wenn in Gesetzen, Verordnungen oder amtlichen Richtlinien für die von der Fachliste erfassten beruflichen Erfordernisse ein längerer Zeitraum gefordert wird, gilt der längere Zeitraum.
- Es sind mindestens 3 Projekte zu dokumentieren.
- Je nach den beschlossenen Erfordernissen für die Fachlisteneintragung können für einzelne Spezialfachtätigkeiten auch mehr oder weniger Dokumente je Tätigkeit gefordert werden.
- Die vorgelegten Dokumente müssen von abgeschlossenen Projekten stammen.
- Die Dokumente können sich sowohl auf Planungen, auf die Umsetzung der Planungen, auf die diesbezüglichen Kontrollen, als auch auf Gutachten stützen.

## Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 30)

Seite 5 von 5 der Anlage D  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 30 – Sachverständige für EnEV“



## Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 30)

Seite 5 von 5 der Anlage D  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 30 – Sachverständige für EnEV“

### **Erläuterungen zu den Kriterien:**

*Um Missverständnisse über den Umfang und die Qualität der einzureichenden Unterlagen zu vermeiden, wird auf folgende Punkte hingewiesen: Sind nicht alle Kriterien des Kriterienblatts erfüllbar, sind die Gründe hierfür zu erläutern*

### **Weitere Erläuterungen:**

- (1) Fachbereiche: "01 - Anlagenbau", "02 - Baubetrieb / Bauwirtschaft", "03 - Bauphysik", "06 - Elektrotechnik", "07 - Energiemanagement", "08 - Gebäudetechnik", "10 - Städtebau/Landespflege", "11 - Ingenieurbau", "13 - Baustatik / Tragwerksplanung" (Ingenieure im Bauwesen)*
- (2) Fachgebiet Gebäudehülle - Erstellen oder Prüfen von Nachweisen des baulichen und energiesparenden Wärmeschutzes - Bilanzverfahren*
- (3) Fachgebiet Anlagentechnik - energetische Planung oder Bewertung von Anlagen für Heizung, Lüftung, Warmwasser und sonst die Energieeffizienz betreffende Gebäudetechnik*
- (4) Objektliste - Muster siehe Antragsformulare. - Aus diese Liste ist folgendes zu ersehen: welche Leistungen aus den Fachgebieten (1) und (2) erbracht worden sind, welche Anforderungen an den Wärmeschutz und die Anlagentechnik jeweils zu beachten waren, die jeweilige Mindestdauer der zusammenhängenden Berufserfahrung. In der Objektliste sind mindestens 5 erfolgreich durchgeführte und abgeschlossene Projekte nach zu weisen. Das Muster der Objektliste (im MS-Wordformat) kann vom Antragsteller von der INGBW-Webseite heruntergeladen und in der Spaltenhöhe den Erfordernissen angepasst werden.*
- (5) Der Eintragungsausschuss ist gehalten, weitere Unterlagen nach zu fordern, wenn seine Plausibilitätskontrolle ergeben hat, dass die vorgelegten Unterlagen nicht ausreichen, die geforderten vertieften Kenntnisse glaubhaft zu machen.*

**Den in Anlage E dargestellten Datenbogen brauchen Sie nur ausfüllen, wenn Sie Mitglied einer anderen Ingenieurkammer oder Architekt sind.**

## Anlage E – Datenbogen

Seite 1 von 3 der Anlage E  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 30 – Sachverständige für EnEV“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

### Datenbogen bitte vollständig ausfüllen, sofern Sie nicht Mitglied der INGBW sind!

- Ausbildungs- und Fachdaten bitte durch beglaubigte Nachweise belegen
- Wenn der Platz nicht reicht: Bitte gesonderte Anlagen

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| Anrede (Herrn/Frau): <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr |  | Akademische Grade: (Diplome, Bachelor, Master)       |  |
| Name:  |  |  |  |
| Vorname:   |  |  |  |
| Geburtsname:   |  | Datum der Abschlüsse:                                |  |
| Geburtstag:  |  | Hochschule:  |  |
| Geburtsort:  |  | Fachrichtung (1 von 17):<br>(Siehe Anlage 2b)        |  |
| Staatsangehörigkeit:   |  | Wenn kein Diplom: amtliche Bestätigung als Ingenieur |  |
|  |  | Datum:                      Behörde:                 |  |
| <b>Bachelor-/Master Abschluss:</b>   |  | <b>Doktorgrad</b>                                    |  |
| Akademischer Grad:   |  | PhD  |  |
| Studienrichtung:   |  |  |  |
| Name der Hochschule:   |  | Name der Hochschule:                                 |  |
| Datum:   |  | Datum:   |  |
| <b>Professor:</b>  |  | <b>Ehrendoktor</b>                                   |  |
| <b>Wenn Lehrbeauftragter/Honorarprofessor/<br/>Sonstig.Prof.:</b>                |  | <b>Datum:</b>  |  |
| Hochschule:  |  | eh. (bitte ankreuzen)                                |  |
| Fakultät/Institut:   |  | h.c. (bitte ankreuzen)                               |  |
|  |  | mult. (bitte ankreuzen)                              |  |
| <b>Wenn Lehrstuhlinhaber / ordentl. Professor:</b>                               |  | <b>Sonstige akademische Würden:</b>                  |  |
| Hochschule:  |  |  |  |
| Fakultät/Institut:   |  |  |  |
| <input type="checkbox"/> habil. (bitte ankreuzen)                                |  |  |  |
| <input type="checkbox"/> emeritiert (bitte ankreuzen)                            |  |  |  |
| <b>Privatadresse</b>   |  |  |  |
| Postfach:  |  | Telefon:   |  |
| PLZ:   |  | Telefax:   |  |
| Ort:   |  | Mobiltelefon:  |  |
| Strasse:   |  | E-Mail-Adresse:                                      |  |
| PLZ:   |  | Homepage/URL:  |  |
| Ort:   |  |  |  |
| Landkreis:   |  | Regierungsbezirk:                                    |  |
| <b>Büroadresse</b>   |  |  |  |
|  |  | <b>Büroname:</b>                                     |  |
| Postfach:  |  | Telefon:   |  |
| PLZ:   |  | Telefax:   |  |
| Ort:   |  | Mobiltelefon:  |  |
| Straße:  |  | E-Mail-Adresse:                                      |  |
| PLZ:   |  | Homepage/URL:  |  |
| Ort:   |  |  |  |
| Landkreis:   |  | Regierungsbezirk:                                    |  |

# Anlage E – Datenbogen

Seite 2 von 3 der Anlage E  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 30 – Sachverständige für EnEV“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

Nachname: ..... Vorname: .....

|   |  |                       |              |
|---|--|-----------------------|--------------|
| <b>Zweigbüro 1</b>  |  | <b>Büroname:</b>      |              |
| Postfach:   |  | Telefon:              |              |
| PLZ:  |  | Telefax:              |              |
| Ort:  |  | Mobiltelefon:         |              |
| Straße:   |  | E-Mail-Adresse:       |              |
| PLZ:  |  | Homepage/URL:         |              |
| Ort:  |  |                       |              |
| Landkreis:  |  | Regierungsbezirk:     |              |
| <b>Berufliche Daten: bisherige Tätigkeiten/bisheriger beruflicher Status</b>  |  |                       |              |
| <b>Angestellte/Angestellter in der Privatwirtschaft</b>   | <b>Bisherige Arbeitgeber</b>   |                       | <b>Jahre</b> |
|   |  |                       |              |
|   |  |                       |              |
| <b>Angestellte/Angestellter Beamtin/Beamter im öffentlichen Dienst</b>  | <b>Bisherige Dienststellen</b>   |                       |              |
|   |  |                       |              |
|   |  |                       |              |
| <b>Selbstständig tätig</b>  | <b>Wie ein Beratender Ingenieur,</b><br>das heißt eigenverantwortlich und unabhängig von Handels- und Lieferinteressen             |                       |              |
|   | <b>Sonst selbstständig tätig (Unternehmer/in),</b><br>eigenverantwortlich, aber nicht unabhängig von Handels- und Lieferinteressen |                       |              |
| <b>Besondere Qualifikationen:</b>   |  |                       |              |
| <b>Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</b> seit:   |  |                       |              |
| <b>Prüfingenieur</b> (Orientierung an der Prüflingenieur-Liste; s. Anlage 6)<br>für: seit:                              |  |                       |              |
| für: seit:  |  |                       |              |
| für: seit:  |  |                       |              |
| <b>Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger</b> (Orientierung an der Sachverständigen-Liste; s. Anlage 7) |  |                       |              |
| für:  |  | von Stelle:           | am:          |
| für:  |  | von Stelle:           | am:          |
| für:  |  | von Stelle:           | am:          |
| <b>Qualitätsmanagement</b>  |  |                       |              |
| erstmalig eingeführt am:  |  | zuletzt auditiert am: |              |
| Zertifizierung am:  |  | durch:                |              |
| Konformitätserklärung:  |  | am:                   |              |
| <b>Sonstige besondere Qualifikationen (Beauftragt für ...)</b>  |  |                       |              |
| <b>Generell ordne ich mich fachlich wie folgt zu:</b>   |  |                       |              |
|   |  |                       |              |

# Anlage E – Datenbogen

Seite 3 von 3 der Anlage E  
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 30 – Sachverständige für EnEV“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen

Nachname: ..... Vorname: .....

| Info-Daten   |                |  |
|--|----------------|--|
| Mitgliedschaften bei Ingenieurkammern anderer Bundesländer   |                |  |
| Bundesland:  | Mitglieds-Nr.: | seit:  |
| Bundesland:  | Mitglieds-Nr.: | seit:  |
| Bundesland:  | Mitglieds-Nr.: | seit:  |
| Mitgliedschaften bei sonstigen Kammern (z.B. Architektenkammern, IHK):   |                |  |
| Kammer:  | Mitglieds-Nr.: | seit:  |
| Kammer:  | Mitglieds-Nr.: | seit:  |
| Kammer:  | Mitglieds-Nr.: | seit:  |
| Mitgliedschaften bei Ingenieurverbänden:   |                |  |
| Mitgliedschaft bei Versorgungswerk   |                |  |
| Kammer:  | Nummer:        | seit:  |
| Versicherungsdaten   |                |  |
| Berufshaftpflichtversicherung: (siehe § 17 Abs. 2 Nr. 5 IngKammG)<br>(Name der Versicherung)   |                | <input type="checkbox"/> Nachweise liegen bei  |
| Deckungssumme Personenschaden:   |                | (mind. € 2.000.000)  |
| Deckungssumme Sachschaden:   |                | (mind. € 300.000)  |
| Datenschutzkennung   |                |  |
| Erlaubnis zur Weitergabe Ihrer Daten:<br>(Fachdaten und Kammer-Versandadresse)   |                | <input type="checkbox"/> an alle Nachfrager ohne Versicherung<br><input type="checkbox"/> an alle Nachfrager<br><input type="checkbox"/> Weitergabe nur an amtliche Publikation<br><input type="checkbox"/> keine Weitergabe von Daten                           |
| Internetveröffentlichung   |                |  |
| Sollten Sie sich gegen die Internetveröffentlichung entscheiden, werden Sie mit Ihren Bürodaten in unseren Internetseiten und im Bundesingenieurregister*) unter keiner Position gefunden. Die Suche nach den Mitgliedern unserer Kammer erfolgt monatlich in mehr als 1000-facher Weise, und wir wissen, dass Mitglieder durch diese Suche in Vergabeauswahllisten aufgenommen wurden bzw. über diesen Weg an Aufträge kamen. |                | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein<br>*) <a href="http://www.ingbw.de">www.ingbw.de</a><br><a href="http://www.ingenieure.de">www.ingenieure.de</a><br><a href="http://www.bundesingenieurregister.de">www.bundesingenieurregister.de</a> |

Ort, Datum, Unterschrift: .....  
ggfs. Bürostempel